

Bernhard Babic
Ortrud Leßmann

Zwischen Wunsch und
Wirklichkeit? Schlaglichter zur
Rezeption des Capability/-ies-
Ansatzes in der deutschsprachigen
Sozialen Arbeit

aus:

Borrmann, Stefan/Spatscheck,
Christian/Pankofer, Sabine/Sagebiel,
Juliane/Michel-Schwartze, Brigitta (Hrsg.)

Die Wissenschaft Soziale Arbeit im
Diskurs. Theorie, Forschung und Praxis der
Sozialen Arbeit

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2016 Dieses Werk ist im Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter
folgender Creative Commons Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Verbreitung, Speicherung und Vervielfältigung erlaubt, kommerzielle Nutzung und
Veränderung nur mit Genehmigung des Verlags Barbara Budrich

Dieses Buch steht im OpenAccess Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<http://dx.doi.org/10.3224/9783847407676a>)
Eine kostenpflichtige Druckversion (Printing on Demand) kann über den Verlag
bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-0767-6
DOI 10.3224/9783847407676a

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Typografisches Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau
Verlag Barbara Budrich, <https://shop.budrich-academic.de>

Bernhard Babic und Ortrud Leßmann:

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit? Schlaglichter zur Rezeption des Capability/-ies- Ansatzes in der deutschsprachigen Sozialen Arbeit

1 Der Capability/-ies-Ansatz im Bereich der deutschsprachigen Sozialen Arbeit

Der Capability/-ies-Ansatz (CA) gehört zu den international führenden Konzepten zur Definition und Messung von Wohlergehen und hat durch die Anwendung in Form des vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) herausgegebenen Human Development Index die Entwicklungspolitik maßgeblich beeinflusst. Die Hauptvertreter Amartya Sen und Martha Nussbaum stellen den Ansatz zudem auch in den Kontext philosophischer Gerechtigkeitstheorien (vgl. Sen 2009).

Während er nach Otto und Ziegler in den für die Soziale Arbeit unmittelbar einschlägigen Fachdebatten noch bis 2006 relativ wenig Beachtung gefunden hat (Otto u. Ziegler 2006, S. 269), ist er heute – zumindest vordergründig – von dort kaum mehr wegzudenken. Dass man mittlerweile selbst in ‚klassischen‘ Theorien und Konzepten Sozialer Arbeit wie der ‚Lebensweltorientierung‘ Bezüge zu ihm herstellt (vgl. Thiersch, Grunwald u. Köngeter 2012, S. 181), spricht aus unserer Sicht für sich. Die Auseinandersetzung mit ihm im Rahmen des Bundesmodellprogramms zur ‚Wirkungsorientierten Jugendhilfe‘ (Schrödter u. Ziegler 2006, S. 29f.) sowie seine Einführung in die Kinder- und Jugendberichterstattung der deutschen Bundesregierung (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2009, S. 73f.) dürften dazu maßgeblich beigetragen haben.

Hinsichtlich seiner Rezeption im Bereich der deutschsprachigen Sozialen Arbeit fallen gegenüber anderen Disziplinen allerdings einige Besonderheiten ins Auge. Es würde zu weit führen, ihnen an dieser Stelle in allen Einzelheiten nachzugehen. Angeregt durch eine entsprechende Anfrage von Seiten der Sektion „Theorie und Wissenschaft“ der DGSA, sollen sie aber immerhin so weit in den Blick genommen werden, wie sie sich in einer Kontroverse widerspiegeln, die Horst Bossong und Dieter Röh vor nicht allzu langer Zeit in der Zeitschrift neue praxis (fach-)öffentlich ausgetragen haben (Bossong 2011; Röh 2012).

Hierfür werden beide Artikel zunächst hinsichtlich ihrer Hauptaussagen zusammengefasst. In einem nächsten Schritt stellen wir dieser Zusammenfassung eine dezidiert volkswirtschaftliche Darstellung des Ansatzes gegenüber und gehen ein wenig näher auf die übliche Unterscheidung zwischen dem Capability-Ansatz nach Sen und dem Capabilities-Ansatz nach Nussbaum ein. Vor dem Hintergrund dieser Gegenüberstellung und Differenzierung sowie einer damit verbundenen Darstellung einiger Diskrepanzen zu den zusammengefassten Artikeln, formulieren wir schließlich in einem dritten Schritt, was der CA der Sozialen Arbeit unseres Erachtens zu bieten hat.

2 Die Kontroverse zwischen Bossong und Röh

2.1 Zusammenfassung von Bossong (2011)

Unter dem weit ausholenden Titel „Wohl-Wollen, Staatsauftrag und professionelles Eigeninteresse. Eine Kritik aktueller fachdisziplinärer Maßstäbe in der Sozialen Arbeit“ stellt Bossong zunächst fest, dass der „von Amartya Sen und Martha Nussbaum entwickelte Capability-Ansatz (CA) [...] seit einiger Zeit (...) als höchst produktiver Impuls rezipiert“ (S. 591) wird. Dabei ist aber aus seiner Sicht die „Rückkoppelung an die Idee eines tugendhaften Lebens und einer (...) staatlich/öffentlich veranlassten Befähigung durchaus irritierend – allemal (...) im Kontext einer (...) gesellschaftskritisch annoncierten Forschung“ (ebd.); womit Bossong im Rahmen seines Artikels wohl in erster Linie auf die Arbeiten von Otto, Scheer u. Ziegler (2010), Otto u. Ziegler (2010) sowie von Schrödter (2007) anspielt (Bossong 2011, S. 591ff. bzw. S. 616).

Dass demnach „die befähigende Förderung dessen, was der Einzelne (...) für die *Beherrschung seines Alltags* will“ nicht genüge, sondern dass dabei letztlich auch die Frage aufgeworfen werde, „wie dieser Alltag *richtigerweise* ausgestaltet sein müsse“ (S. 591) findet er offenkundig fragwürdig. Denn: „Mit der Rede von der Befähigung zu einem richtigen, reflektierten und guten Leben wird (...) auch das Gegenteil kreiert, nämlich der Makel des *unreflektierten, falschen, schlechten Lebens* (...) die *Unfähigkeit* oder *Unwilligkeit*, sich befähigen zu lassen“ (S. 592).

Bossong sieht in diesem Gedankengang eine massive und auch anmaßende Abwertung der tatsächlichen Lebensführung vieler Menschen, für welche „die Fernseh-Soap-Opera am Nachmittag und die Wett- oder Rate-Show am Abend (...) die Höhepunkte ihres alles in allem glücklichen oder zufriedenen Lebens sind“ (S. 595). Das gelte es aus seiner Sicht zunächst einmal zu respektieren, statt wie „Otto, Scheer und Ziegler (...) mit Blick auf Forschung zu subjektiver Zufriedenheit von einer ‚*Formbarkeit subjektiver Wertmaß-*

stäbe‘ (...) [zu] sprechen und empirisch ermittelte Zufriedenheitsbekundungen kurzerhand als ‚Ausdruck einer Anpassung an je eigene Lebensbedingungen‘ (S. 595) zu diskreditieren.

Letzteres sei schließlich nichts anderes als „direkter, harter Paternalismus, der sich über die (...) Präferenzen, Wünsche und Ziele (...) eines Menschen hinwegsetzt (...) und der betreffenden Person (...) Wertvorstellungen und Ziele, die diese nicht teilt, nahezubringen sucht“ (S. 598).

Folge man dieser Grundannahme, dann liege nichts näher „als ein sozialpädagogischer Expansionismus in bis dato nie geahntem Ausmaß“ (S. 597), denn auf dieser Grundlage ließe sich das „Gros der Menschen (...) problemlos zu Bedürftigen definieren“ (ebd.). Profiteur solcher Überlegungen wäre primär die Soziale Arbeit, die demnach dazu berufen wäre, „dem ‚wahren‘ und ‚autonomen‘ Selbst seines Klienten zum Durchbruch zu verhelfen und ihn (...) aus der Knechtschaft (...) seiner irrationalen, kurzsichtigen und – vermeintlich – falschen Wünsche und Neigungen zu befreien“ (S. 597).

Abgesehen davon, dass eine solche Haltung auf Seiten der Profession „theoretisch wie empirisch gesehen nicht durchhaltbar“ (S. 598) sei, ist nach Bossong vielmehr darauf zu bestehen, „dass es im Wesentlichen auf die *ordnungspolitische Rahmung* der Gesellschaft und (...) auf bestimmte formal gesicherte *Regeln und Verfahren* zur Chancenermöglichung ankommt“ (S. 593f.), statt den Menschen – wie er es den Befürworter_innen des CA mehr oder minder pauschal unterstellt – bis ins Kleinste hinein vorschreiben zu wollen, wie sie zu leben hätten. Bossong empfiehlt vor diesem Hintergrund, „eine im Markt verortete Soziale Arbeit“, die sich bezogen auf ihre Klientel in erster Linie die „zufriedenstellende Anpassung an die jeweiligen Systemerfordernisse“ zum Ziel gesetzt (S. 613) und damit – zumindest implizit – jeglichen weiterreichenden Gestaltungsanspruch aufgegeben hat.

2.2 Zusammenfassung von Röh (2012)

In seiner Replik auf Bossong konzentriert sich Röh unter dem ebenfalls recht umfassenden Titel „Daseinsmächtigkeit, Lebensqualität und die Funktion Sozialer Arbeit“ vordergründig auf die aus seiner Sicht drei zentralen Kritikpunkte, die er bei Bossong ausmacht und die er zugespitzt in drei Aussagen zusammenfasst, nicht ohne sie mit eigenen kurzen Ergänzungen umgehend in Frage zu stellen:

- „Es gibt keine Möglichkeit der Bestimmung eines ‚guten Lebens‘! – oder doch?“ (S. 218)
- „Vorstellungen vom guten Leben, um die positive Freiheit zu füllen, führen staatlicherseits zu paternalistischen Handlungen! – oder nicht?“ (S. 219)

- „Soziale Arbeit kann nicht aus dem Capability Approach heraus begründet werden! – oder doch?“ (S. 222)

Inhaltlich knüpft er bei näherer Betrachtung jedoch vor allem an die von Bossong abschließend vorgeschlagene „im Markt verortete Soziale Arbeit“ an und schickt voraus, dass mit diesem Vorschlag offenkundig werde, „wo die theoretischen Demarkationslinien in den Annahmen von Befürwortern und Gegnern des Capability Approach tatsächlich liegen: Auf der einen Seite stehen diejenigen, die staatliches Handeln zur Herstellung eines guten Lebens für möglich und notwendig und die durchaus bestehenden paternalistischen Risiken für beherrschbar halten, und auf der anderen Seite diejenigen, die dieser Möglichkeit zutiefst misstrauisch gegenüberstehen, wobei nicht alle Kritiker Bossongs alternativer Marktorientierung folgen“ (S. 218).

Diese Polarisierung beibehaltend urteilt er auch abschließend, dass eine aus dem CA heraus begründete Soziale Arbeit dazu beitrüge, „bei der Entfaltung der Capabilities zu unterstützen, also den Möglichkeitsraum positiver Freiheit zu gestalten. (...) Der in diesem Sinne verstandenen Sozialen Arbeit gelänge somit auch eine echte Integration ihrer sich bislang entweder klinisch-individuell oder politisch-strukturell verstehenden professionellen Bezugspunkte“ (S. 223). Demgegenüber präferiere Bossong „eine marktliberale, neuen Steuerungsmodellen und Qualitätsanforderungen unterliegende Soziale Arbeit, die (...) den ihr nach einem neo-liberalen Gesellschaftsverständnis zugewiesenen Platz annimmt“ (S. 223), womit die Soziale Arbeit – wohl nicht nur aus Röhs Sicht – aber deutlich hinter dem zurückbliebe, was sie auch sein sollte: Lobby ihrer Adressaten gegenüber einer Gesellschaft, die ihren Verpflichtungen gegenüber benachteiligten Gruppen mitunter nur unzureichend bzw. widerwillig nachzukommen scheint.

3 Wie der CA auch betrachtet und – vor allem – differenziert werden kann

3.1 Der CA aus volkswirtschaftlichem Blickwinkel¹

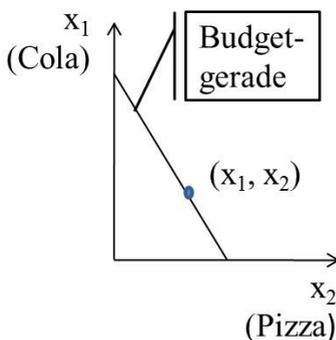
Der CA geht auf den Ökonomen und Philosophen Amartya Sen zurück. Er lässt sich insofern als „ökonomischer“ Ansatz bezeichnen, als dass er erstens eine Reaktion Sens auf bestimmte Unzulänglichkeiten der ökonomischen Bewertung des Lebensstandards darstellt und zweitens Denkmustern aus der

¹ Der folgende Abschnitt entspricht weitgehend der CA-Darstellung aus Leßmann, Gutwald u. Babic (2014).

Volkswirtschaftslehre folgt und Methoden der volkswirtschaftlichen Analyse verwendet, wie im Folgenden ausgeführt wird. Um den Ansatz zu verstehen, ist es hilfreich, sich diese volkswirtschaftlichen Wurzeln zu vergegenwärtigen, bevor weiterführende Gedanken darüber angestellt werden, wie sich der CA auf die Soziale Arbeit übertragen lässt. Zudem wird aus diesem Blickwinkel auch klarer, wieso der CA gegenüber den einschlägigen Mainstream-Auffassungen in den Wirtschaftswissenschaften als innovative Alternative gelten kann.

In der modernen volkswirtschaftlichen Theorie wird der Lebensstandard anhand der Ausstattung einer Person mit Gütern und Dienstleistungen gemessen. Den einzelnen Gütern und Dienstleistungen wird dabei ein Nutzenwert zugeordnet. Das Maß für den Lebensstandard einer Person ist die Summe der Nutzenwerte all jener Gütern und Dienstleistungen, über die sie verfügt. Dem Einkommen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, denn es bestimmt, welche Kombinationen von Gütern und Dienstleistungen für eine Person erreichbar sind. Graphisch wird dies in der Budgetmenge (Abb. 1) abgebildet: Ist das Preisverhältnis der hier exemplarisch betrachteten Güter ‚Pizza‘ und ‚Cola‘ und das Einkommen der Person gegeben, zeigt die Budgetgerade, welche Kombinationen sich die Person maximal leisten kann. Ökonomen gehen davon aus, dass Menschen gewissermaßen „unersättlich“ sind und daher ihr gesamtes Einkommen ausgeben werden, so dass sie eine Kombination auf der Budgetgeraden wählen. Der hier gewählten Kombination (x_1, x_2) von etwa 2 Stück Pizza und 2 Gläsern Cola wird dann ein Nutzenwert $u(x_1, x_2)$ zugeordnet, der den Lebensstandard wiedergibt.

Abb. 1: Die Budgetmenge

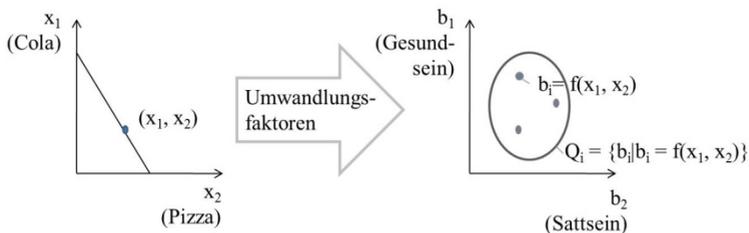


Quelle: Leßmann et al. 2014

Sen kritisiert dieses Vorgehen vor allem aus zwei Gründen: zum einen lässt sich dieses theoretische Konzept nicht umsetzen, weil der Nutzen nicht messbar ist und Einigkeit zwischen Ökonomen besteht, dass Nutzen insbesondere nicht interpersonell vergleichbar ist. Die moderne volkswirtschaftliche Theorie erlaubt also nicht die Aussage, dass es Anna besser als Peter geht. Nutzen ist ein mentales und höchst subjektives Konzept. Zum anderen nimmt diese Theorie an, dass sich die verschiedensten Aspekte des Lebens anhand eines Maßes, nämlich des Nutzens gemessen werden können. Sen schlägt stattdessen vor, den Lebensstandard an verschiedenen objektiven Größen zu messen.

Sein Modell beginnt dennoch mit der Budgetmenge und der Auswahl eines Güterbündels wie in Abb. 1. Statt jedoch das Güterbündel direkt durch Zuordnung eines Nutzenwertes zu bewerten, schlägt Sen (1985) vor, zu überlegen, welche Nutzungsmöglichkeiten die Person für diese Güter hat, d.h. was die Person mit diesen Gütern bzw. Ressourcen tun und sein kann. Der Besitz von Gütern und Dienstleistungen ist kein Selbstzweck und der Lebensstandard lässt sich nicht anhand der Güter messen, sondern anhand des Lebens, das diese Güter der Person ermöglichen. Sen führt also einen anderen Bewertungsraum ein, nämlich den Raum der Funktionen (*functionings*), das sind Tätigkeiten, Zustände und Fähigkeiten, das, was man tun und sein kann (*doings and beings*). Letztlich stehen der Person verschiedene Lebenssituationen offen, je nachdem, wie sie ihre Ressourcen verwendet. Abb. 2 zeigt exemplarisch, wie die Kombination (x_1, x_2) aus Pizza und Cola im Güterraum zu verschiedenen Kombinationen der Funktionen (b_1, b_2) bspw. Gesundsein und Satt-Sein führen kann. Das hängt entscheidend von den Umwandlungsfaktoren (*conversion factors*) ab, über welche die Person verfügt – dazu gleich mehr.

Abb. 2: Von der Budgetmenge zur Menge an Verwirklichungschancen

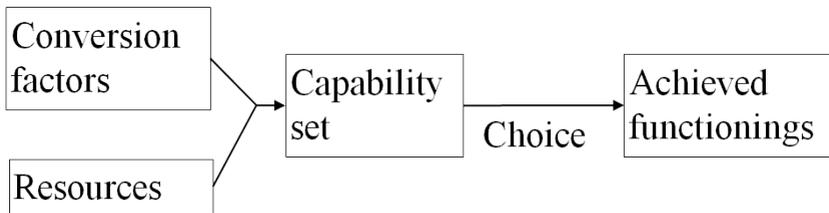


Quelle: Leßmann et al. 2014

Nun geht Sen davon aus, dass es für jedes Güterbündel verschiedene Verwendungsmöglichkeiten gibt und zudem der Person alle Güterbündel aus ihrer Budgetmenge offen stehen. Daraus ergibt sich, dass ihr verschiedenste Lebenssituationen bzw. Kombinationen von Funktionen $b_i = f(x_1, x_2)$ offen stehen. Diese fasst Sen (1985) in der Menge an Verwirklichungschancen (*capability set*) $Q_i = \{b_i | b_i = f(x_1, x_2)\}$ zusammen. Die Person kann nun aus dieser Menge eine Lebenssituation auswählen, die sie verwirklicht. Die Menge an Verwirklichungschancen ist also in Analogie zur Budgetmenge zu verstehen (Sen 1992): Aus vielen Optionen, die der Person offen stehen, kann (und muss) sie eine auswählen, die sie verwirklicht. Die volkswirtschaftliche Theorie modelliert die Wahl zwischen Güterbündeln, Sen überträgt diesen Gedanken auf die Wahl zwischen Lebenssituationen, beschrieben als Kombination verschiedener Funktionen (*functionings*).

Sens CA sowie die dort zentralen Begriffe lassen sich daher auch in folgender Weise darstellen und erläutern (Abb. 3):

Abb. 3: Die zentralen Konzepte des Capability-Ansatzes nach Sen



Quelle: In Anlehnung an Robeyns 2005, S. 98

Das Einkommen spielt in Sens CA eine wichtige Rolle, bestimmt es doch darüber, welche Ressourcen (*resources*), d.h. welche Güterbündel sich eine Person leisten kann. Beispielsweise wird eine alleinstehende Rentnerin nur über ihre wahrscheinlich geringe Rente verfügen. Ihre Möglichkeiten, Funktionen wie Gesundheit und Satt-Sein zu erreichen, hängen neben ihren Ressourcen entscheidend von ihren Umwandlungsfaktoren (*conversion factors*) ab. Robeyns (2005) unterscheidet drei Gruppen von Umwandlungsfaktoren: persönliche Umwandlungsfaktoren sind bspw. körperliche Eigenheiten (z. B. Größe, Gewicht, Allergien usw.) und Talente, erworbene Fähigkeiten (z. B. kochen können) aber auch Behinderungen; soziale Umwandlungsfaktoren lassen sich weiter in zwei große Kategorien unterteilen: soziale Normen (z. B. „Hundefleisch wird nicht gegessen“) und institutionelle Zugänge (z. B. Organisation des Lebensmittelhandels, Kochkurse für Ältere etc.); die Um-

weltfaktoren schließlich beziehen sich auf klimatische und geographische Gegebenheiten (z. B. Kälte und Schnee im Winter, ein Berg, der auf dem Weg zum Supermarkt zu bewältigen ist).

Ressourcen und Umwandlungsfaktoren bestimmen gemeinsam, welche Lebenssituationen einer Person offen stehen, ihre Menge an Verwirklichungschancen. Daraus kann die Person nun eine Lebenssituation auswählen, indem sie diese lebt und somit verwirklicht.

Zusammenfassend ist der CA nach Sen gekennzeichnet von zwei Eigenschaften: Er ist multidimensional und betont die Entscheidungsfreiheit.

Multidimensionalität ist für eine volkswirtschaftliche Theorie alles andere als selbstverständlich. In der Volkswirtschaftslehre dient der Nutzen als theoretische Referenzgröße und das Einkommen als praktisches Maß in empirischen Arbeiten. Die Bewertung wird somit üblicherweise anhand eines eindimensionalen Maßstabs, sei es Nutzen, sei es Einkommen, durchgeführt².

Die Betonung von Wahl- bzw. Entscheidungsfreiheit steht eher im Einklang mit ökonomischen Modellen, doch wird ihr im CA nicht nur eine instrumentelle Bedeutung zur Erlangung der besten Entscheidung, sondern ein intrinsischer Wert beigemessen. Der CA geht davon aus, dass Menschen aktiv ihr Leben gestalten wollen und dass ihre Entscheidungsfreiheit daher zu ihrem Wohlergehen beiträgt. Der Lebensstandard hängt gewissermaßen davon ab, ob die Person Wahlmöglichkeiten hat.

Insofern bietet der CA nicht nur ein theoretisches Modell an, wie sich der Lebensstandard einer Person bewerten lässt, sondern ist auch normativ zu verstehen. Der Fokus auf die individuelle Situation nimmt jeden einzelnen ernst – mit seinen Vorstellungen und Werten. Der CA sieht Menschen als Handelnde, nicht als passive Hilfspfänger wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Um ein gutes Leben führen zu können, bedarf es der Verfügung über Ressourcen, aber sie sind nur Mittel zum Zweck. Glück und Zufriedenheit mögen Indikatoren für ein gutes Leben sein, aber insofern die Möglichkeit besteht, dass das Glück nur das Produkt „adaptiver Präferenzen“ ist – also der Anpassung der Erwartungen an die schlechte Lebenslage – darf der Lebensstandard nicht anhand des Glücks bzw. der Zufriedenheit gemessen werden, sondern muss das Leben selbst, d.h. die Funktionen (*functionings*) als Maßstab dienen.

² Unter anderem angeregt durch den Bericht der 2008 vom damaligen französischen Präsidenten Nicholas Sarkozy eingesetzte *Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress*, die Joseph Stiglitz als Vorsitzender (*Chair*), Amartya Sen als dessen Berater (*Chair Adviser*) und Jean Paul Fitoussi als Koordinator leiteten (Stiglitz, Sen u. Fitoussi 2009), scheint sich hier derzeit ein grundlegender Wandel hin zu mehrdimensionalen Messungen zu vollziehen. Ob es sich dabei um einen dauerhaften Perspektivwechsel handelt und wie weitreichend er sich gegebenenfalls auswirken wird, bleibt abzuwarten.

3.2 Die Unterscheidung zwischen Capability-Ansatz (Sen) und Capabilities-Ansatz (Nussbaum)

3.2.1 Worin Sen und Nussbaum übereinstimmen

Martha Nussbaum hat mit Amartya Sen Ende der 1980er Jahre am *World Institute for Development Economic Research* (WIDER) geforscht. Sie hat den Capability-Ansatz von ihm adaptiert und eine eigene Version entwickelt. In einigen Punkten stimmen Sen und Nussbaum jedoch überein. Erstens betonen beide, dass Wahlfreiheit wichtig ist und individuelle Entscheidungen zu respektieren sind. Nussbaum (1988) nimmt sich in diesem Zusammenhang der Frage an, inwiefern universelle Werte mit dem Respekt für individuelle Entscheidungen und der Vermeidung von Paternalismus vereinbar sind. Sen (1987) diskutiert die Aussagekraft subjektiver und objektiver Maße für Wohlergehen.

Zweitens positionieren beide den Capability Ansatz zwischen Ressourcenansätzen einerseits – seien sie philosophischer Natur wie der von Rawls und Dworkin oder wohlfahrtsökonomischen Ursprungs – und dem Utilitarismus andererseits (Sen 1985, 2009; Nussbaum 1990; 2011). Ressourcenansätze werden den Unterschieden zwischen den Menschen nicht gerecht, weil sie nicht berücksichtigen, dass verschiedene Personen ganz unterschiedliche Ressourcen benötigen, um dasselbe Wohlergehen zu erreichen. Der Utilitarismus stützt sich hingegen zu sehr auf die mentale Bewertung der Lebensumstände. Insofern die Gefahr besteht, dass Menschen ihre Präferenzen ihren Lebensbedingungen anpassen (Stichwort: adaptive Präferenzen), ist dieser eindimensionale und subjektive Bewertungsmaßstab ebenfalls nicht zur Erfassung des Wohlergehens geeignet (Sen 2009; Nussbaum 2011).

Drittens gehen beide davon aus, dass Menschen durch praktische Vernunft und ihre sozio-kulturelle Zugehörigkeit geprägt sind. Nussbaum (2011, S. 39) spricht das direkt an, indem sie diesen beiden Aspekten als *capabilities* auf ihrer Liste eine „architektonische“ Rolle zuweist. Bei Sen (2009) ist dies weniger offensichtlich, doch zum einen ist seinen Ausführungen zu Handlungsmacht (*agency*) und Vernunftgebrauch (*reasoning*) zu entnehmen, dass er auf Begründungen wert legt und in diesem Sinne in einer rationalistischen Tradition steht. Zum anderen sind seine Vorstellungen zur Identität (Sen 1999) eng damit verbunden, sich Gruppen zugehörig und sich ihnen verpflichtet zu fühlen (er spricht in diesem Zusammenhang von *commitment*).

3.2.3 Worin Sen und Nussbaum sich unterscheiden

Bekannt geworden ist vor allem die Auseinandersetzung zwischen Sen und Nussbaum um die Notwendigkeit einer Capability/-ies-Liste. Während es das hervorstechendste Merkmal der Nussbaumschen Version des Ansatzes ist,

dass sie eine Liste von *central functional capabilities* vorlegt, hat Sen sich immer wieder dagegen gewehrt, eine solche feststehende Liste zu entwickeln. Freilich hat er in verschiedenen Zusammenhängen *functionings* aufgelistet, die für die Messung von Armut und Lebensstandard seines Erachtens relevant sind. Aber er möchte den Ansatz nicht mit einer fest zementierten Liste vervollständigen (Sen 2004a, S. 78). Es solle Raum sein für den öffentlichen Vernunftgebrauch (*public reasoning*) im Sinne von öffentlichen Debatten und Diskursen darüber, welche Dimensionen relevant sind. Nussbaum weist darauf hin, dass ihre Liste offen und erweiterbar sei. Ferner sind die Dimensionen bei ihr abstrakt formuliert und die (sozio-kulturelle) Spezifizierung obliegt den jeweiligen Nationalstaaten. Dennoch bleibt die Frage, wie ihre Liste verändert werden kann und was bei der Spezifizierung beachtet werden muss (Clark 2013).

Neben diesem hervorstechenden Unterschied weist Nussbaum auf Unterschiede im Sprachgebrauch hin und lehnt die Unterscheidung Sens zwischen Wohlergehen und Handlungsmacht (*wellbeing and agency*) ab (Nussbaum 2011, S. 197ff.). Sie geht jedoch nicht darauf ein, dass es Unterschiede in der Struktur des Ansatzes gibt. So findet sich der Hinweis auf Ressourcen und Umwandlungsfaktoren (siehe Abschnitt 3.1.) nur bei Sen. Nussbaum unterscheidet hingegen zwischen grundlegenden, internen und kombinierten (*basic, internal and combined*) *capabilities*. Die grundlegenden sind angeboren und müssen entwickelt werden. Die internen sind die durch Förderung und Bildung entwickelten *capabilities*. Ausgeübt können sie als kombinierte *capabilities* jedoch nur werden, wenn sie von äußeren Bedingungen begünstigt werden.

Diese Unterschiede zwischen Sen und Nussbaum hängen mit ihrem unterschiedlichen fachlichen Hintergrund zusammen und damit, dass sie unterschiedliche Intentionen mit dem CA verfolgen. Dem Ökonomen Sen ging es zunächst darum, einen objektiven Maßstab für Wohlergehen zu entwickeln, der interpersonelle Vergleiche erlaubt. Messfragen sind daher bei ihm zentral. Obwohl er von vornherein den Ansatz zwischen Ressourcenansätzen und Utilitarismus und damit im Bereich von Gerechtigkeitstheorien verortet hat, hat er selbst erst mit dem Buch „The Idea of Justice“ (Sen 2009) den Anspruch erhoben, eine (partielle) Gerechtigkeitstheorie vorzulegen. Partiiell ist sie seines Erachtens, weil sie keine Prinzipien (Suffizienz, Gleichheit etc.) beinhaltet und komparativ vorgeht. Die Philosophin Nussbaum hingegen möchte eine politische Konzeption von Gerechtigkeit vorlegen. Sie definiert mit Hilfe der Liste und indem sie Schwellenwerte vorsieht, einen Mindeststandard für soziale Gerechtigkeit, der ihres Erachtens über die Verfassungen der Nationalstaaten durchgesetzt werden sollte. Auch ihre Gerechtigkeitstheorie ist damit (nur) partiiell, denn sie entwickelt keine Vorstellung einer völlig gerechten Welt oder Prinzipien für Gerechtigkeit oberhalb des Mindeststandards.

Die Unterschiede in der Struktur des Ansatzes liegen jedoch tiefer. Zwar treten beide, Sen und Nussbaum, für einen multidimensionalen Ansatz bzw. eine pluralistische Metrik ein, aber ihre Vorstellung davon, was dies heißt, unterscheidet sich stark. Nussbaum konzentriert sich darauf, die Dimensionen zu benennen und aufzulisten. Sie räumt ferner ein, dass die Dimensionen untereinander in Abhängigkeitsverhältnissen stehen und sich gegenseitig beeinflussen. Gerade deshalb besteht sie darauf, dass die Dimensionen getrennt voneinander betrachtet werden müssen, alle wichtig seien und nicht gegeneinander aufgewogen werden dürfen (*no trade-offs*). Nur bezüglich des Schwellenwerts kann zusammenfassend festgestellt werden, ob er in allen Dimensionen erreicht ist. Sen hingegen meint, dass die *functionings* einen mehrdimensionalen Raum im Sinne der mathematischen Vektorrechnung aufspannen. Ihm geht es darum, verschiedene Kombinationen von *functionings* miteinander zu vergleichen. Er stimmt Nussbaum zwar zu, dass die Dimensionen inkommensurabel seien (d.h. dass es keinen gemeinsamen Maßstab für sie gibt), aber daraus schlussfolgert er nicht, dass sie getrennt voneinander zu betrachten wären. Er meint, dass uns alltäglich abverlangt wird, inkommensurable Dinge miteinander zu vergleichen (Sen 2004b), und wir sehr wohl in der Lage seien, zusammenfassend zu sagen, welche Situation, welche Kombination inkommensurabler Elemente, uns lieber ist. Das sieht er nicht als *trade-offs*, als Aufwiegen der inkommensurablen Elemente an.

Tabelle 1 fasst die oben ausgeführten Unterschiede zwischen den CA-Versionen von Sen und Nussbaum nochmals kurz zusammen.

Tabelle 1: Unterschiede zwischen Sens Capability- und Nussbaums Capabilities-Ansatz

	Sen:	Nussbaum:
Dimensionen	Funktionen (<i>functionings</i>)	Fähigkeiten (<i>capabilities</i>)
Wahlfreiheit	als Auswahl aus Menge an Verwirklichungschancen (<i>capability set</i>)	als Entscheidung über die Verwirklichung von <i>capabilities</i>
Multidimensionalität	Zusammenfassende Betrachtung von Lebensweisen, d.h. von Kombinationen von Funktionen (<i>functionings</i>)	Fähigkeiten (<i>capabilities</i>) müssen separat betrachtet werden, sind alle wichtig, dürfen nicht gegeneinander aufgewogen werden

Determinanten von capabilities	(Verwirklichungschancen ergeben sich aus: Budgetmenge Umwandlungsfaktoren: - persönliche, - gesellschaftliche, - Umwelt	(Fähigkeiten lassen sich unterteilen in): Grundlegende Fähigkeiten Interne Fähigkeiten Äußere Bedingungen (kombinierte Fähigkeiten)
Liste?	Nein, Ansatz offen halten, Diskussion nötig, öffentlicher Vernunftgebrauch	Ja, Ansatz klarer fassen, Spezifikation obliegt der Diskussion
Ausrichtung	Orientierung an Fragen der Erfassung von Armut und Lebensstandard, partielle Gerechtigkeitstheorie	Politische Orientierung, Liste in Verfassung partielle Gerechtigkeitstheorie

3.2.3 Allgemeine Beschränkungen des CA

Nachdem wir gezeigt haben, dass es den einen CA eigentlich nicht gibt und es insofern durchaus sinnvoll sein kann, zwischen dem Capability-Ansatz nach Sen und dem Capabilities-Ansatz nach Nussbaum zu unterscheiden, möchten wir nun auf einige Beschränkungen des CA zu sprechen kommen, die unseres Erachtens für die Soziale Arbeit von besonderer Relevanz sind.

Eine davon ist durch die Differenzierung zwischen Sen und Nussbaum bereits deutlich geworden: Es gibt keinen Konsens hinsichtlich relevanter *functionings* / *capabilities* und damit auch keine Einigkeit darüber, was alles zu einem ‚guten Leben‘ gehört.

In einem gewissen Zusammenhang damit steht eine weitere theoretisch-konzeptionelle Unzulänglichkeit des Ansatzes: Der CA enthält keine konkreten Vorstellungen darüber, wie sich *functionings* / *capabilities* entwickeln. Zwar betonen Sen und Nussbaum, dass die Dimensionen in wechselseitiger Abhängigkeit stehen und so von Veränderungen über die Zeit auszugehen ist, aber beide schenken der Frage, wie genau sich *functionings* / *capabilities* entwickeln, keine große Aufmerksamkeit. Ihre Entwicklung wird vorausgesetzt und bei Nussbaum angedeutet, aber nicht eingehender thematisiert.

Bei Sen mag das daran liegen, dass es in erster Linie darum geht, die Messung von Wohlergehen zu verbessern. Da er sich dabei nicht auf ein

bestimmtes Verständnis vom ‚gutem Leben‘ festlegen lässt, kann er letztlich auch nichts über etwaige Entwicklungen sagen. Denn wenn vorab noch nicht klar ist, welche *functionings* im jeweiligen Kontext zu verwirklichen sein sollen, erübrigen sich weiterreichende Gedanken über deren Voraussetzungen, Konsequenzen und/oder Veränderung.

Bei Nussbaum, die zumindest die *capabilities* ihrer Liste verwirklicht wissen will, fällt der rudimentäre Charakter ihrer entsprechenden Überlegungen demgegenüber deutlicher ins Auge. Durch die vordergründig höhere Verbindlichkeit ihrer Variante des CA drängt sich bei ihr stärker als bei Sen die Frage auf, wie die *capabilities* konkret verwirklicht werden können.

Die aus dem Blickwinkel einer Disziplin wie der Sozialen Arbeit unzureichende Thematisierung des Entwicklungsaspekts geht im CA auch einher mit einer relativ undifferenzierten und mitunter auch missverständlichen Auffassung von Kindheit und Jugend (vgl. Graf 2012). Das lässt sich unseres Erachtens gut an dem folgenden Beispiel aufzeigen, bei dem es sich um die Antwort Sens auf die Frage handelt, inwiefern sich der CA auch auf Kinder anwenden ließe:

„Wenn ein Kind nicht geimpft werden möchte, Sie es aber dessen ungeachtet für eine gute Idee halten, es impfen zu lassen, dann kann mit der Freiheit argumentiert werden, die diese Person [das Kind] künftig durch die jetzt erfolgende Masernimpfung haben wird. Das Kind muss, wenn es erwachsen wird, mehr Freiheit haben. Wenn Sie also an ein Kind denken, dürfen Sie nicht nur an die gegenwärtige Freiheit des Kindes denken, sondern auch an die zukünftige Freiheit des Kindes.“ (Saito 2003, S. 25; eigene Übersetzung)

Sen gibt dabei unseres Erachtens keinem Wohlergehen, das primär von den Freiheiten abhängt, die eine Person genießt, klar den Vorzug; weder dem gegenwärtigen noch dem künftigen. Er tritt unseres Erachtens für eine Güterabwägung von Fall zu Fall ein. Saito, die ihn in einem Interview mit dieser Frage konfrontierte, interpretiert seine Äußerung jedoch dahingehend, dass im Zweifelsfall das künftige Wohlergehen höher zu bewerten sei (Saito 2003, S. 26). Damit öffnet sie aber speziell aus Sicht der Sozialen Arbeit einer fragwürdigen Praxis Tür und Tor, weil das letztlich bedeuten kann, der Zweck (künftiges Wohlergehen) heilige selbst fragwürdige Mittel (wie etwa Verstöße gegen die körperliche bzw. seelische Unversehrtheit eines Kindes und damit Einschränkung des gegenwärtigen Wohlergehens).

Vergleichbare Abwägungsprozesse wären letztlich auch in anderen Kontexten vorzunehmen, in denen von einer eingeschränkten individuellen Handlungs-/Entscheidungsfähigkeit auszugehen ist.

3.3 Diskrepanzen zu Bossong und Röh

Wenn die beiden Artikel von Bossong und Röh vor dem eben ausgebreiteten Hintergrund betrachtet werden, fällt zunächst auf, dass beide auf eine Differenzierung des CA verzichten. Sen und Nussbaum werden in der Regel gemeinsam als Urheber des Ansatzes genannt, was zusätzlich dazu geeignet ist, den Blick auf die mitunter erheblichen Unterschiede zwischen den Auffassungen beider Autoren zu verstellen. Auch die disziplinären Hintergründe und die teilweise damit verknüpften unterschiedlichen Intentionen von Sen und Nussbaum finden kaum Beachtung.

Ebenso werden die – selbst von ausdrücklichen Befürwortern des CA wiederholt benannten – Lücken und Beschränkungen des CA nicht wirklich thematisiert. Sowohl bei Bossong als auch bei Röh entsteht vielmehr der Eindruck, dass sie den theoretisch-konzeptionellen Gehalt des CA sowie sein handlungsleitendes Potential tendenziell überschätzen. So nimmt der CA bei Bossong geradezu totalitäre Züge an, während er bei Röh zur sozialarbeiterischen Gretchenfrage wird, anhand der sich Gut und Böse innerhalb der Sozialen Arbeit klar voneinander scheiden lassen.

Letztlich scheinen sich beide in ihren Ausführungen in erster Linie an der Nussbaum-Variante des CAs zu orientieren. Das mag mit daran liegen, dass der Ansatz bereits von Schrödter und Ziegler (2006) so in die einschlägigen Fachdebatten eingeführt wurde und in der Folge auch überwiegend unter Bezugnahme auf Nussbaums Liste zentraler *capabilities* rezipiert wurde (Corleis 2012; Röh 2013). Bossongs CA-Kritik wäre vor diesem Hintergrund an manchen Stellen möglicherweise zutreffender adressiert, wenn sie sich auf die tendenziell einseitige und wenig differenzierte CA-Rezeption beziehen würde, statt auf den Ansatz selbst. Dass er darauf verzichtet, erstaunt auch insofern ein wenig, da es in anderen disziplinären Zusammenhängen durchaus differenzierte deutschsprachige Auseinandersetzungen mit dem Ansatz gibt (z. B. Leßmann 2006), auf die er in seinem Artikel sogar Bezug nimmt (Bossong 2011, S. 592).

Insgesamt entsteht bei der Betrachtung der CA-Rezeption der Eindruck, dass es gelegentlich weniger um eine wirkliche Betrachtung des Ansatzes geht, sondern eher darum, unter dem relativ neuen und progressiv anmutenden Label des CA einige traditionelle Konflikte bzw. Lagerkämpfe der Sozialen Arbeit weiter auszutragen. Gerade Röhs Einlassungen zu den eigentlichen „Demarkationslinien“ (siehe oben bzw. Röh 2012, S. 218), die Gegner und Befürworter des CA trennen, lassen sich dahingehend deuten.

Mit einer derartigen Instrumentalisierung des CA wird man ihm jedoch nur schwerlich gerecht. Vielmehr wird dadurch der Blick auf das, was der Ansatz der Sozialen Arbeit unseres Erachtens tatsächlich zu bieten hätte, eher verstellt. Und schließlich setzt man sich im Dialog mit Disziplinen und Handlungsfeldern, die differenzierter mit dem Konzept umgehen, unter Umständen

sogar der Gefahr aus, als Gesprächspartner nicht übermäßig ernst genommen zu werden.

4 Was der CA der Sozialen Arbeit unseres Erachtens zu bieten hat

4.1 *Der CA als normativer Rahmen*

Der CA nach Sen hatte ursprünglich nicht den Anspruch, mehr zu sein, als ein alternativer konzeptioneller Rahmen zur Messung menschlichen Wohlergehens. Gegenüber der damals vorherrschenden Praxis forderte er hierfür eine mehrdimensionale Perspektive ein, die sich nicht ausschließlich auf das Bruttoinlandsprodukt oder vergleichbare Größen stützte. Diese würden schließlich nur bedingt etwas über die tatsächliche (individuelle) Lebensqualität in einer Volkswirtschaft aussagen.

Erst auf Grundlage dieser Überlegungen, war es nach Clark (2005, S. 5) möglich, beim Vergleich nationaler/gesellschaftlicher Entwicklungsniveaus das Augenmerk wieder stärker auf die Menschen zu richten und sie nicht lediglich als ein Mittel zur Verwirklichung abstrakter und mitunter lebensferner Kennzahlen zu begreifen. Die Berichterstattung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, in deren Rahmen Sens Überlegungen in Form des *Human Development Index* (HDI) operationalisiert wurden, kann als Beleg für die Stichhaltigkeit von Sens Argumentation herangezogen werden (vgl. UNDP, 1990ff.). Dort konnte mit Hilfe des HDI beispielsweise wiederholt gezeigt werden, dass Volkswirtschaften mit vergleichbarem Bruttoinlandsprodukt durchaus unterschiedliche durchschnittliche Lebenserwartungen und Bildungsniveaus für ihre Bevölkerung verwirklichen können. Es geht also tatsächlich nicht nur darum, wieviel Geld einem Land zur Verfügung steht, sondern es kommt eben auch darauf an, wie bzw. gemäß welcher Prioritäten diese Mittel jeweils eingesetzt werden.

Objektiv fassbares Wohlergehen – nicht subjektives Wohlbefinden (!) – wird dabei im Idealfall verstanden als die Freiheit des Einzelnen, ein seinen Wertvorstellungen gemäßes Leben zu führen, was sich wiederum in der Ausübung und/oder Verwirklichung wertgeschätzter Tätigkeiten (*doings*) und/oder Lebensumstände (*beings*) ausdrückt (vgl. Alkire 2005, S. 2).

Individuelle Freiheiten sind demnach ein wesentlich aussagekräftigerer Indikator für ein ‚gutes Leben‘ als etwa Verfügungsgewalt über bestimmte Ressourcen, Bedürfnisbefriedigung oder Glück. Denn während insbesondere materielle Ressourcen in der Regel notwendige aber nicht hinreichende Voraussetzungen für ein gutes Leben sind, sind Bedürfnisbefriedigung, subjek-

tive Zufriedenheit oder Glück bestenfalls die Folgen eines guten Lebens. Dass sie aber auch anderen Ursprungs sein können und daher auch nur bedingt als Indikatoren für ein ‚gutes Leben‘ zu gebrauchen sind, verdeutlicht plakativ die subjektive Zufriedenheit, die beispielsweise ein Suchtkranker unter Einfluss seines Suchtmittels empfindet.

Trotz des Beharrens auf objektiven Indikatoren enthält sich Sen – im Gegensatz zu Nussbaum – bewusst einer näheren Bestimmung der inhaltlichen Dimensionen, die ein ‚gutes Leben‘ konstituieren, um nicht den im jeweiligen Kontext zu treffenden – und selbstverständlich notwendigen – Festlegungen vorzugreifen. Nicht zuletzt deshalb empfiehlt es sich unseres Erachtens, speziell den CA nach Sen primär als „normativen Rahmen“ (Robeyns 2003, S. 5) zu betrachten, der im jeweiligen Kontext noch der konkreten und sorgfältigen Ausgestaltung bedarf (Babic 2011, S. 86).

Seine grundsätzliche Anschlussfähigkeit an zentrale, aktuell vorherrschende Auffassungen von Sozialer Arbeit und ihrem Klientel sehen wir insbesondere dadurch gegeben, dass er – wie gezeigt wurde – darauf besteht, dass es im gesamtgesellschaftlichen Kontext in erster Linie um das Wohlergehen des Einzelnen gehen muss und dass die Gesellschaft/der Staat über die von ihr/ihm zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen dafür mitverantwortlich ist. Zugleich begreift der CA die Menschen grundsätzlich als rationale, verantwortungsvoll handlungs- und partizipationsfähige, aber eben auch nicht allmächtige Akteure.

Er liefert allerdings – und das gilt trotz der eine größere Konkretheit vorspiegelnden *capabilities*-Liste letztlich auch in der Nussbaum-Variante – keine fertigen bzw. zwingend aus ihm ableitbare Antworten auf die offenen Fragen innerhalb einer Disziplin, wie der Sozialen Arbeit oder der Erziehungswissenschaft. Diese Antworten müssen – mit Wolfgang Klafki gesprochen – selbst erarbeitet und verantwortet werden.

Von dieser Grundlage ausgehend, werden wir nun versuchen, einige vorläufige Antworten auf die von Röh herausgearbeiteten drei Fragen zu geben, um damit zu veranschaulichen, was der CA der Sozialen Arbeit zu bieten hat; wo nötig nach den beiden Varianten differenziert.

4.2 „Es gibt keine Möglichkeit der Bestimmung eines „guten Lebens“! – oder doch?“:

Eine solche Bestimmung ist möglich und sogar notwendig, aber – nach Sen – eben nur individuell. Daher – so könnte man weiter argumentieren – ist es bis zu einem gewissen Grad sogar müßig, dem nachzuforschen, wie das ‚gute Leben‘ im Allgemeinen aussieht. Entscheidend ist ja nicht so sehr, wie der oder die Einzelne lebt, sondern ob er oder sie auch wirklich so leben möchte,

d.h. ob er echte Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der eigenen Lebensführung hat.

Nach Nussbaum lässt sich das ‚gute Leben‘ insofern universell bestimmen, als es (wenigstens) die von ihr ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Unabänderlichkeit vorgeschlagenen *capabilities* in jeweils höchstmöglicher Ausprägung umfassen sollte.

4.3 *„Vorstellungen vom guten Leben, um die positive Freiheit zu füllen, führen staatlicherseits zu paternalistischen Handlungen! – oder nicht?“:*

Die Gefahr besteht, ist aber nicht unausweichlich. Nicht zuletzt deshalb enthält sich Sen auch jeder weiterreichenden Vorgabe in diesem Zusammenhang und verlangt stattdessen – wie bereits erwähnt – die hinreichende Einbindung der primär Betroffenen in die entsprechenden Festlegungsprozesse (Sen 2004a).

Bei Nussbaum fällt die Ableitung einer Antwort auf diese Frage deutlich schwerer. Sie versteht ihre Liste als notwendige Ergänzung des CA. Die *capabilities* hat sie zunächst in der Tradition eines Aristotelischen Essentialismus hergeleitet, dann als eine Art *overlapping consensus* im Sinne Rawls bezeichnet und schließlich eine Verbindung zum Kant’schen Würdebegriff hergestellt (Clark 2013). Bei allem Wechsel der Rechtfertigungsstrategien spricht sie ihrer Liste durchgehend universelle Gültigkeit zu. Sie gesteht jedoch zu, dass die Liste nicht unabänderlich und im jeweiligen Kontext spezifizierungsbedürftig sei. Hinsichtlich der Frage, wer zur Spezifizierung berufen wäre, verweist sie sehr allgemein auf den Nationalstaat. Es ist unseres Erachtens davon auszugehen, dass sie dabei ein demokratisches Prozedere unterstellt.

4.4 *„Soziale Arbeit kann nicht aus dem Capability Approach heraus begründet werden! – oder doch?“:*

Hier könnte man zunächst einmal die präzisierende Rückfrage stellen, ob die Soziale Arbeit wirklich noch der Begründung bedarf, oder ob es eher darum geht, festzulegen, woraufhin Soziale Arbeit ausgerichtet sein sollte. In einem weiteren Schritt sollte dann wahrscheinlich auch noch geklärt werden, an welcher Variante des CA man sich ggf. orientieren will bzw. ob der Grundgedanke des CA nicht erst den eigenen Intentionen und Erkenntnissen entsprechend operationalisiert werden müsste (vgl. Babic 2011).

Dabei gilt es dann unseres Erachtens zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich aus dem CA nicht zwangsläufig ergibt, wer für die Realisierung der entsprechenden Intentionen zuständig ist. Das hängt vielmehr von den jeweiligen Verhältnissen und darauf bezogenen Entscheidungen innerhalb einer Gesellschaft ab. Soziale Arbeit kann dabei eine Rolle spielen. Hierfür ist aber grundsätzlich auch der Rückgriff auf gänzlich andere Strukturen, Professionen und Institutionen denkbar. Unter den im deutschsprachigen Raum gegebenen Verhältnissen wäre es aber freilich irritierend, ausgerechnet die relativ gut ausgebaute Soziale Arbeit hinsichtlich der Gewährleistung von Verwirklichungschancen außen vor zu lassen.

Dessen ungeachtet ist die Soziale Arbeit als Profession sicherlich gut beraten, sich aktiv in die Diskurse um ihre normative Ausrichtung einzubringen. Hierbei auf den CA Bezug zu nehmen, kann – sofern man mit dessen Grundaxiomen übereinstimmt und diese wirklich als handlungsleitende Größen adaptieren will – hilfreich sein, weil es eben ein sehr grundlegendes Konzept ist, dass sich in anderen politischen Handlungsfeldern bereits bis zu einem gewissen Grad etablieren konnte und insofern die handlungsfeldübergreifende Verständigung erleichtern kann. Dass es zudem an die gesamtgesellschaftliche/staatliche (Mit-)Verantwortung für das individuelle Wohlergehen erinnert, für die es geeignete Rahmenbedingungen (wie etwa eine adäquat ausgestattete Soziale Arbeit) zu schaffen bzw. abzusichern gilt, kommt den Professionsinteressen zweifellos sehr entgegen.

Abgesehen davon, dass Soziale Arbeit sich als Subsystem einer Gesellschaft wohl nicht gänzlich unabhängig für oder gegen eine entsprechende Ausrichtung entscheiden kann, sollte sie sich jedoch auch nicht der Illusion hingeben, dass es sich beim CA – wie bereits mehrfach angedeutet wurde – um ein Konzept handeln würde, dass für die vielen offenen Fragen innerhalb der Sozialen Arbeit eindeutige Antworten bereit hielte. Das wäre für ein sozialphilosophisch-volkswirtschaftliches Konzept mehr als erstaunlich und betrifft aus unserer Sicht auch die von Röh in seinem Beitrag in Aussicht gestellte „echte Integration“ der „sich bislang entweder klinisch-individuell oder politisch-strukturell verstehenden professionellen Bezugspunkte“ (2012, S. 223) Sozialer Arbeit. Auch am CA ausgerichtet wird sie sich ihrer ‚Janusköpfigkeit‘ zwischen Hilfeleistung und Kontrolle stellen und wird sie den Interessenkonflikt ausbalancieren müssen, der sich aus ihrem Anspruch ergibt, sowohl Lobby ihrer selbst, als auch Lobby ihrer Klienten/Adressaten zu sein.

Mit Blick auf den CA wird sie aber möglicherweise klarer unterscheiden können, ob sie sich dabei noch auf einem für sie vertretbaren Kurs befindet.

Der CA hat der Sozialen Arbeit unseres Erachtens also durchaus etwas zu bieten, vorausgesetzt, die entsprechenden Diskurse werden mit hinreichender intellektueller Redlichkeit und Sorgfalt geführt. Das heißt nicht zuletzt, dass seine Unzulänglichkeiten weder ausgeblendet, noch unsachgemäß überzeich-

net werden sollten. Zudem sind auch selbstkritisch die Eigeninteressen und die Unzulänglichkeiten Sozialer Arbeit in Rechnung zu stellen. Das ist zwar noch keine Erfolgsgarantie, dürfte aber die Angriffsfläche verringern helfen, wenn sich Soziale Arbeit in entsprechende Diskurse zur Förderung der individuellen Entwicklungs- bzw. Entfaltungsmöglichkeiten begibt.

Literatur

- Alkire, Sabina (2005): Briefing Note. Capability and Functionings: Definition & Justification. Boston: Human Development and Capability Association.
- Babic, Bernhard (2011): Ohne intellektuelle Redlichkeit kein Fortschritt. Kritische Anmerkungen zum Umgang mit dem Capability Approach aus erziehungswissenschaftlicher Sicht. In: Sedmak, Clemens /Babic, Bernhard/Bauer, Reinhold/Posch, Christian (Hrsg.): Der Capability Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts. Wiesbaden: VS Verlag, S. 75-89.
- Bossong, Horst (2011): Wohl-Wollen, Staatsauftrag und professionelles Eigeninteresse. Eine Kritik aktueller fachdisziplinärer Maßstäbe in der Sozialen Arbeit. In: neue praxis, 6/2011, S. 591-617.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.
- Clark, David (2005): The Capability Approach: Its Development, Critiques and Recent Advances. Oxford: GPRG.
- Clark, David (2013): Creating Capabilities, Lists and Thresholds: Whose Voices, Intuitions and Value Judgements Count? Journal of Human Development and Capabilities, 14(1), S. 172–184.
- Corleis, Tanja (2012): Nicht vom Brot allein: der Capabilities Approach als philosophische Erweiterung einer Theorie der Sozialpädagogik. Baltmannsweiler: Schneider.
- Graf, Gunter (2012): Realizing the Life Chances of Children - an Application of the Capability Approach. In: Weidtmann, Niels/Hölzchen, Yanti/Hawa, Bilal (Hrsg.): The capability Approach on Social Order: Proceedings of Unseld Lecture 2010. Zürich: Lit, S. 187-205.
- Leßmann, Ortrud (2006): Lebenslagen und Verwirklichungschancen: verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 75(1), S. 30-42.
- Leßmann, Ortrud/Gutwald, Rebecca/Babic, Bernhard (2014): Der Capability-Ansatz: Ein weiterer ökonomischer Ansatz auf dem Vormarsch? In: Panitzsch-Wiebe, Marion/Becker, Bjarne/Kunstreich, Timm (Hrsg.): Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 160-171.

- Nussbaum, Martha (1990): Aristotelian Social Democracy. In: Douglass, Bruce/Mara, Gerald/Richardson, Henry (Hrsg.): *Liberalism and the Good*. New York: Routledge, S. 203-252.
- Nussbaum, Martha (1988): Non-Relative Virtues: An Aristotelian Approach. *Midwest Studies in Philosophy*, 13(1), 32–53.
- Nussbaum, Martha (2011): *Creating Capabilities: the Human Development Approach*. Cambridge, Mass: Belknap Press of Harvard University Press.
- Otto, Hans-Uwe/Scheer, Albert/Ziegler, Holger (2010): Wieviel und welche Normalität benötigt die Sozial Arbeit? *neue praxis*, 2/2010, S. 137-163.
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2006): Capabilities and Education. In: *Social Work & Society*, Vol. 4, No. 2, S. 269-287.
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2010): Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In: Otto, Hans-Uwe u. Ziegler, Holger (Hrsg.), *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9-13.
- Robeyns, Ingrid (2003): *The Capability Approach: An Interdisciplinary Introduction*. Boston: Human Development and Capability Association.
- Robeyns, Ingrid (2005): The Capability Approach: A Theoretical Survey. In: *Journal of Human Development*, 6 (1), S. 93-114.
- Röh, Dieter (2013): *Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben - eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Röh, Dieter (2012): Daseinsmächtigkeit, Lebensqualität und die Funktion Sozialer Arbeit - Eine Replik auf Horst Bossongs Kritik am Capability Approach und seiner Rezeption in der Sozialen Arbeit. In: *neue praxis*, 2/2012, S. 217-225.
- Schrödter, Mark (2007): Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In: *neue praxis*, 1/2007, S. 3-28.
- Schrödter, Mark/Ziegler, Holger (2006): Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Internationaler Überblick und Entwurf eines Indikatorensystems von Verwirklichungschancen. Münster: Institut für Soziale Arbeit.
- Sen, Amartya (1985): *Commodities and capabilities*. Oxford: Oxford University Press.
- Sen, Amartya (1992): *Inequality Re-examined*. Oxford: Oxford University Press
- Sen, Amartya (1999): *Reason before identity*. Oxford: Oxford University Press.
- Sen, Amartya (2004a): Capabilities, Lists and Public Reason: Continuing the Conversation. In: *Feminist Economics*, Vol. 10, No. 3, S. 77-80.
- Sen, Amartya (2004b): Incompleteness and Reasoned Choice. In: *Synthese*, 140 (1/2), S. 43–59.
- Sen, Amartya (2009): *The Idea of Justice*. Cambridge, Mass: Belknap Press of Harvard University Press.
- Sen, Amartya/Muellbauer, John/Hawthorn, Geoffrey (1987): *The Standard of Living*. Cambridge [Cambridgeshire]; New York: Cambridge University Press.
- Stiglitz, Joseph/Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. (abrufbar unter: www.stiglitz-sen-fitoussi.fr).
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2012): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 175-196.
- UNDP (1990ff): *Human Development Reports*. New York: UNDP.